



St 2252 Ortsumgehung Linden

Christoph Eichler

Abteilungsleiter Planung

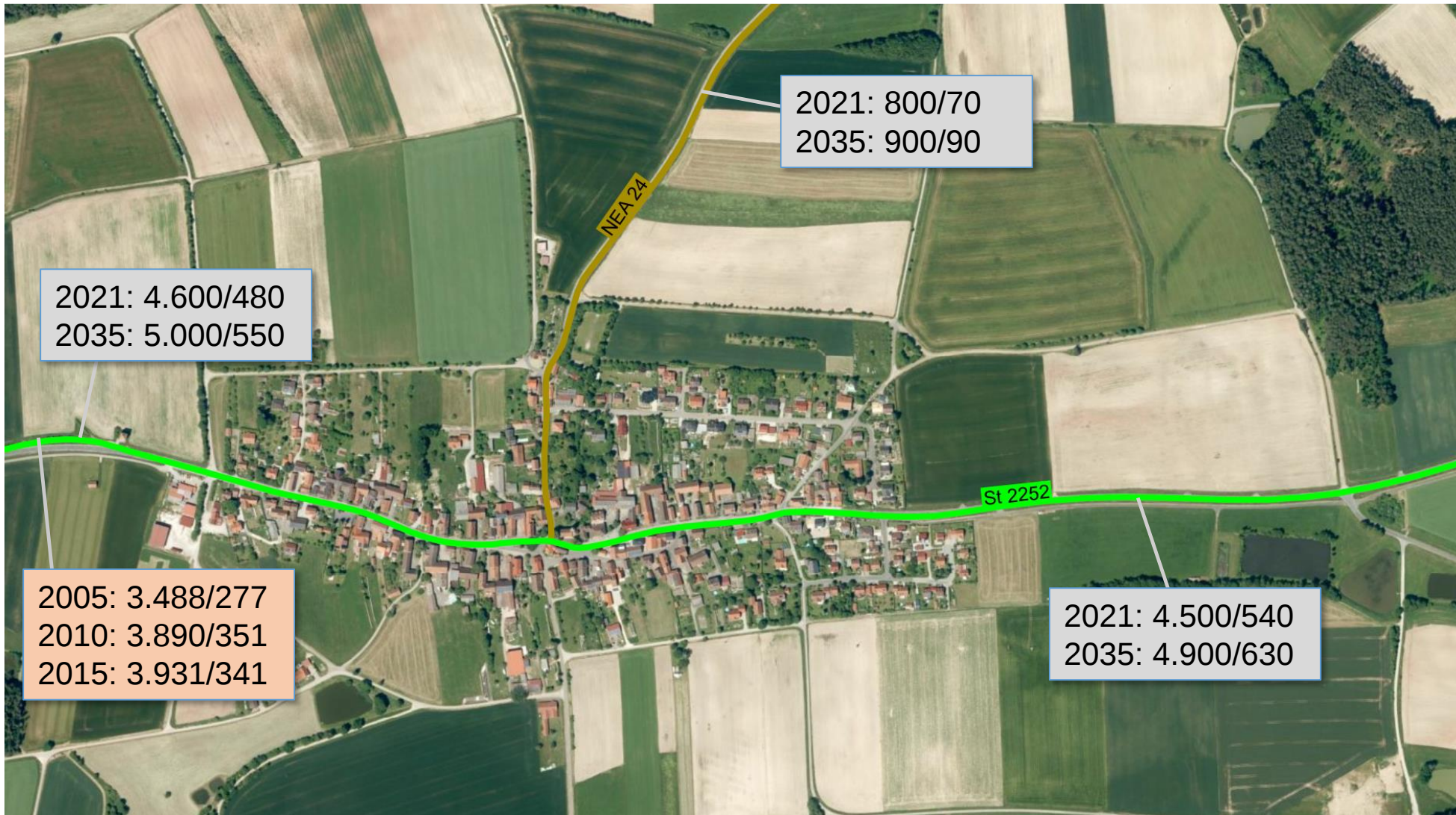
Bürgerversammlung in Linden, 10. Juli 2025



Gliederung

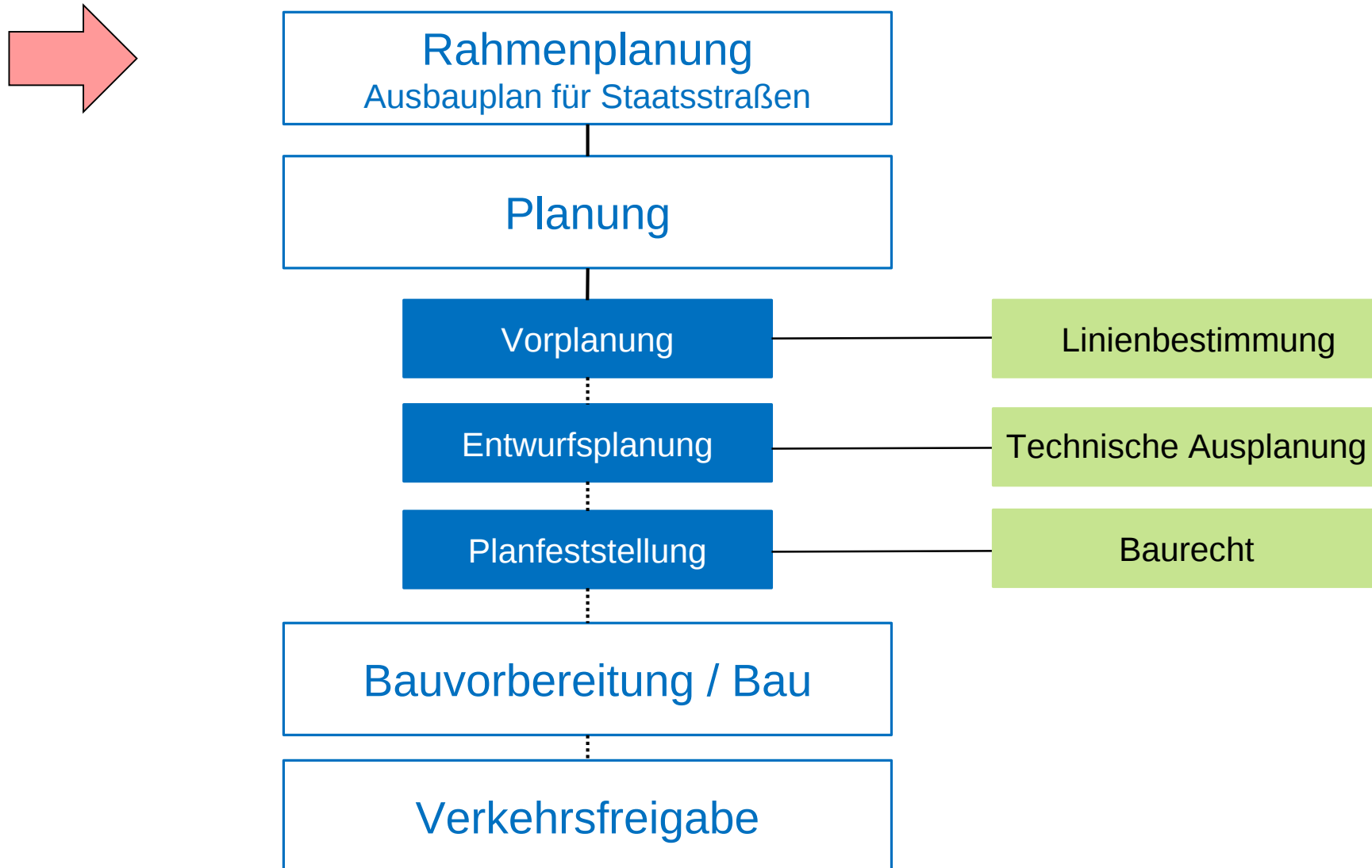
- Örtlichkeit
- Planungsphasen im Straßenbau
- Chronologie der Planung
- Weiteres Vorgehen
- Lärmthematik

Örtlichkeit



Durchschnittlicher
täglicher Verkehr in
Kfz/24h

Planungsphasen bei Straßenbauprojekten



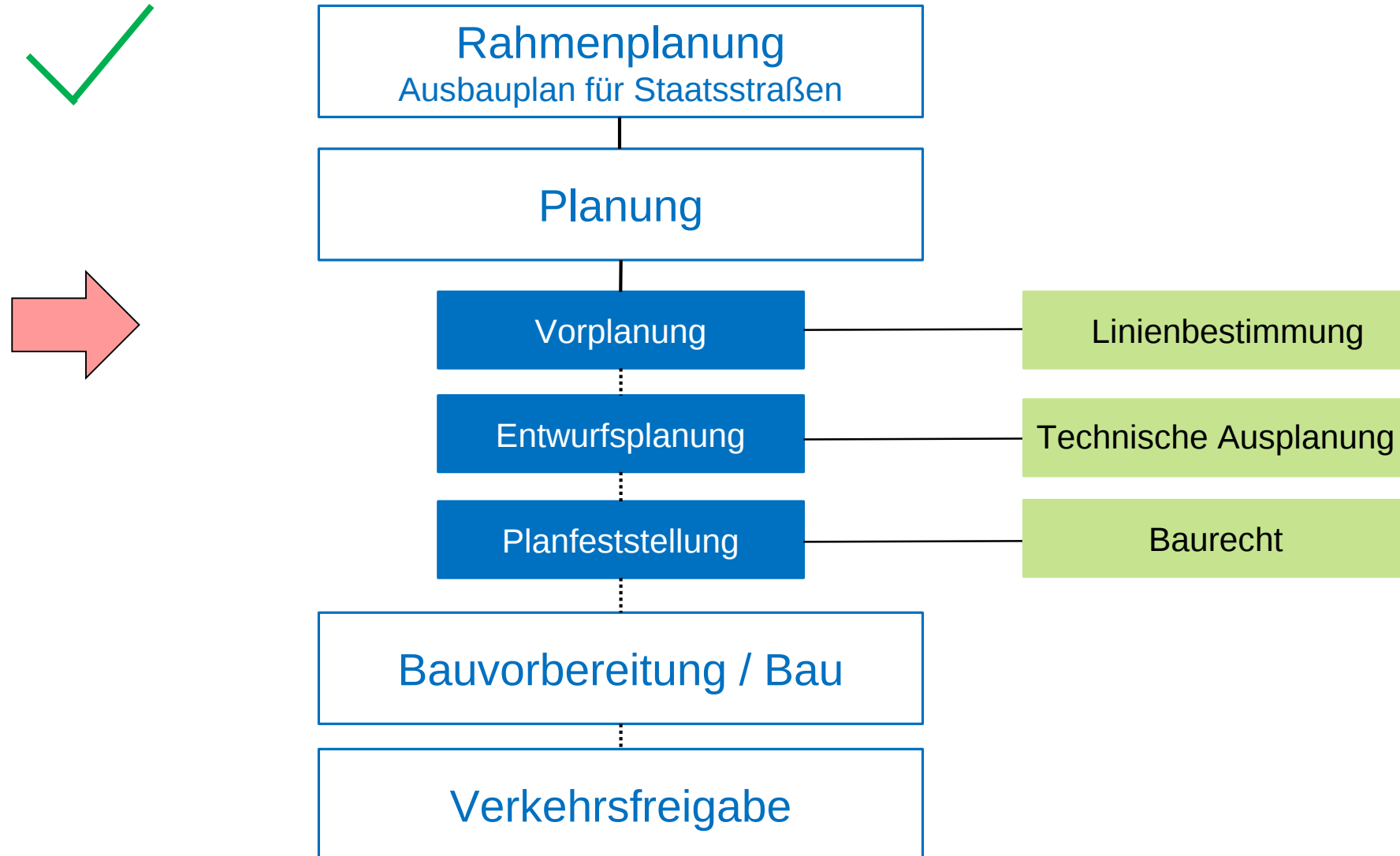
Rahmenplanung

Ausbauplan für Staatsstraßen:

- Planungsprojekt
- Angemeldete Trasse:
- Länge 1,9 km



Planungsphasen bei Straßenbauprojekten





Vorplanung/Voruntersuchung - allgemein

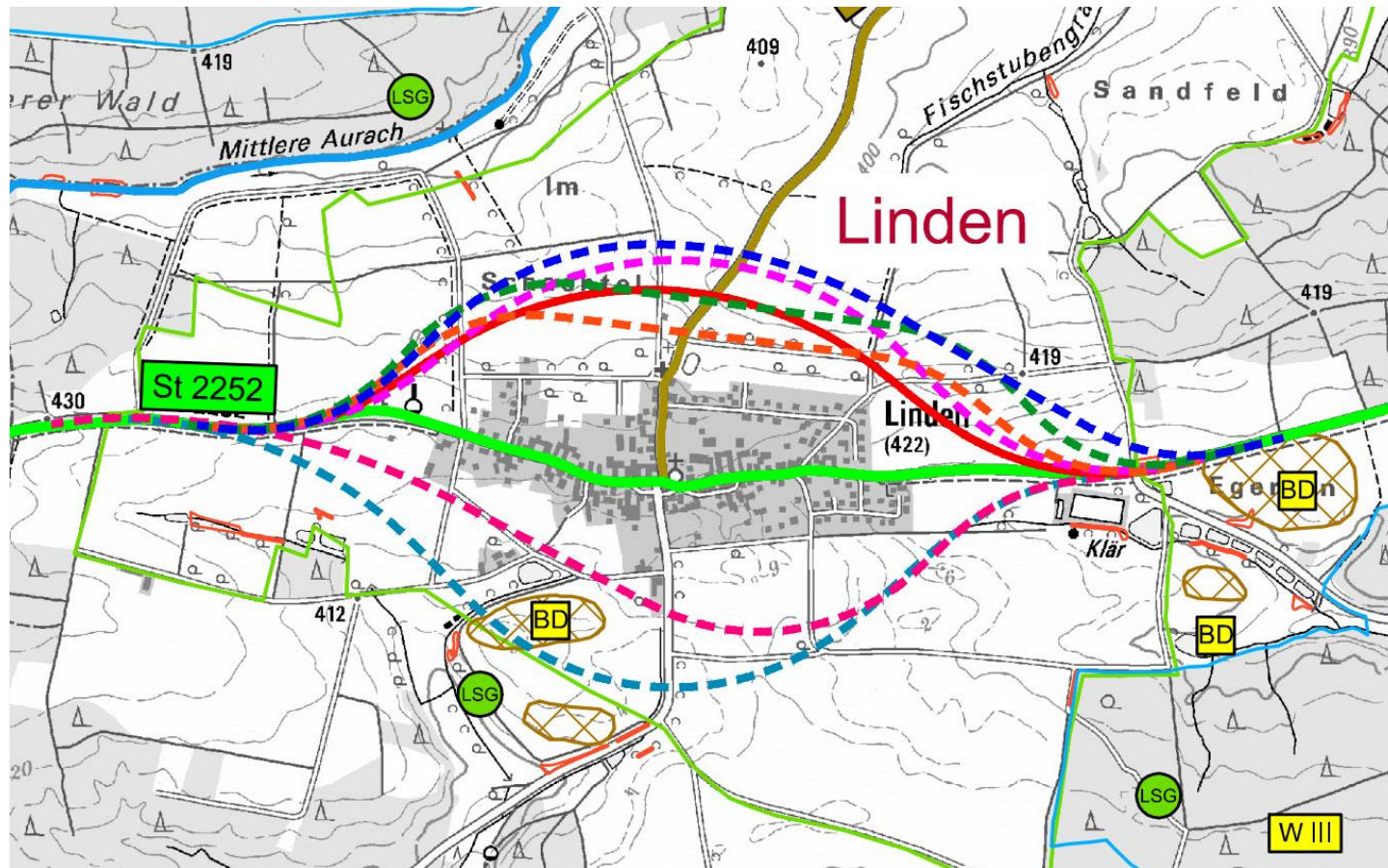
- Ziel: Ermittlung einer Vorzugstrasse
- Gegenüberstellung mehrerer Trassen zum Vergleich und zur Bewertung
- Umweltverträglichkeitsstudie
 - Auswirkungen aller Trassen auf Umwelt frühzeitig und umfassend erheben, beschreiben und bewerten
 - Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter



- Sicherstellung der Umsetzbarkeit und Akzeptanz

Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

- Mehrere Abstimmungen mit Marktgemeinderat und Bürgerschaft (1. Bürgerversammlung 17.11.2017)
- Ermittlung von 7 Varianten





Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

- Mehrere Abstimmungen mit Marktgemeinderat und Bürgerschaft (1. Bürgerversammlung 17.11.2017)
- Ermittlung von 7 Varianten
- Verkehrsuntersuchung (2020)
- Umweltverträglichkeitsstudie (2020)

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

- Auswirkungen aller Trassen auf Umwelt frühzeitig und umfassend erheben, beschreiben und bewerten
- Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Ergebnis:
 - Kein konfliktfreier Korridor erkennbar
 - Varianten 6 und 7: weniger Konflikte Schutzgut Mensch
 - Varianten 1, 2 und 3: geringere Konfliktdichte zum Artenschutz
 - Variante 1: kürzeste Baustrecke und weniger Versiegelung
 - **UVS empfiehlt Variante 1** (ortsnahe Variante)



ST 2252 BAD WINDSHEIM – MARKT ERL-
BACH | ORTSUMFAHRUNG LINDEN

Umweltverträglichkeitsstudie
Unterlage 19.1.1 | Erläuterungsbericht

30.06.2020

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh



Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

- Mehrere Abstimmungen mit Marktgemeinderat und Bürgerschaft (1. Bürgerversammlung **17.11.2017**)
- Ermittlung von 7 Varianten
- Verkehrsuntersuchung (**2020**)
- Umweltverträglichkeitsstudie (**2020**): Variante 1
- Abstimmung mit Markt und Bürgerschaft: Klare Aussage für Variante 7 (größte Entfernung zur Bebauung, größte Zustimmung vor Ort, Durchschneidung landw. Flächen weniger ungünstig)
- Erstellung der Voruntersuchungsunterlagen für Variante 7, Vorlage **23.04.2021**

[illegible]



Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

- Mehrere Abstimmungen mit Marktgemeinderat und Bürgerschaft (1. Bürgerversammlung 17.11.2017)
- Ermittlung von 7 Varianten
- Verkehrsuntersuchung (2020)
- Umweltverträglichkeitsstudie (2020): Variante 1
- Abstimmung mit Markt und Bürgerschaft: Klare Aussage für Variante 7 (größte Entfernung zur Bebauung, größte Zustimmung vor Ort, Durchschneidung landw. Flächen weniger ungünstig)
- Erstellung der Voruntersuchungsunterlagen für Variante 7, Vorlage 23.04.2021
- Vorgesetzte Dienststellen nehmen die Voruntersuchung zur Kenntnis, ABER:
 - Forderung nach einer vertieften Alternativenprüfung, da die Vorzugsvariante 7 nicht der Empfehlung der UVS entspricht
 - „Themen wie Klimaschutz, CO₂-Ausstoß, Flächenverbrauch und -versiegelung, aber auch die Schonung von Natur und Umwelt im Allgemeinen geraten in den Genehmigungsverfahren immer stärker in den Fokus, so dass Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit einer ortsfernen Variante bestehen.“
 - Gefahr: Unsere Vorzugsvariante hält Genehmigung nicht stand!



Alternativenprüfung (2022)

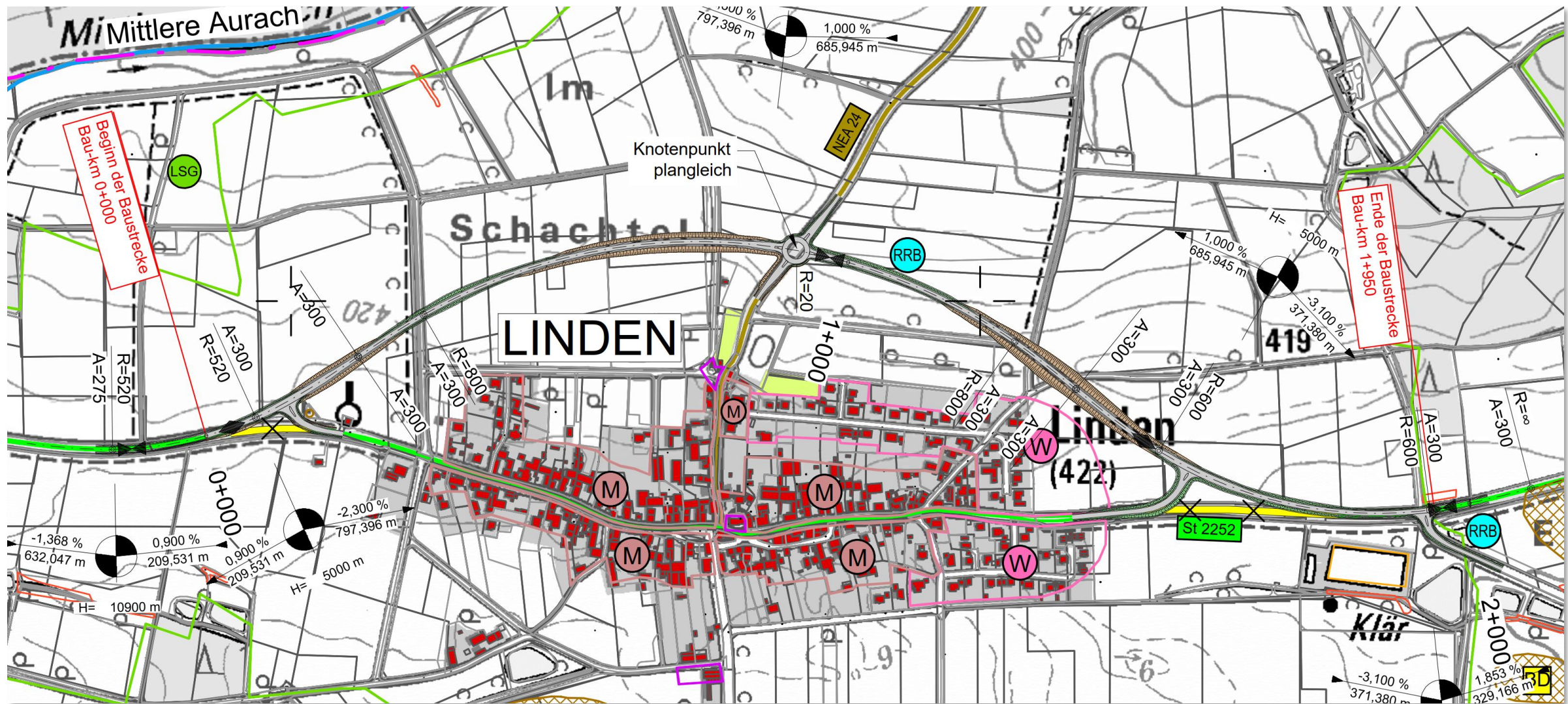
- Hintergrund:
 - Zunehmender Widerstand gegen Straßenbauprojekte in der Bevölkerung
 - Zunehmende Stärkung von Natur-, Arten- und Klimaschutz
- Forderung: Stärkere Gewichtung der Schutzgüter **Tiere, Boden, Klima**
- Tiere: §44 Bundesnaturschutzgesetz: Jedes einzelne Individuum ist zu schützen!
→ Verlust von auch nur einem Brutpaar ist ein ausschlaggebendes Argument in der Variantenfindung.
Alle zumutbaren Alternativen mit weniger Eingriffen in Lebensräumen sind vorzuziehen.
Variante 7 beeinträchtigt den Lebensraum von 10 Brutpaaren der Feldlerche, Variante 1 beeinträchtigt 8.
- Boden/Klima:

Baulänge Variante 1: 1,95 km; Baulänge Variante 7: 2,29 km

Größerer Flächenbedarf und –versiegelung bei Variante 7.

Die Bewertung der Klimaauswirkungen orientiert sich an der Streckenlänge.
- Ergebnis:
 - Bisherige Vorzugsvariante 7 wird einem Genehmigungsverfahren nicht Stand halten!
 - Nur mit Variante 1 ist eine Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Variante 1b





Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

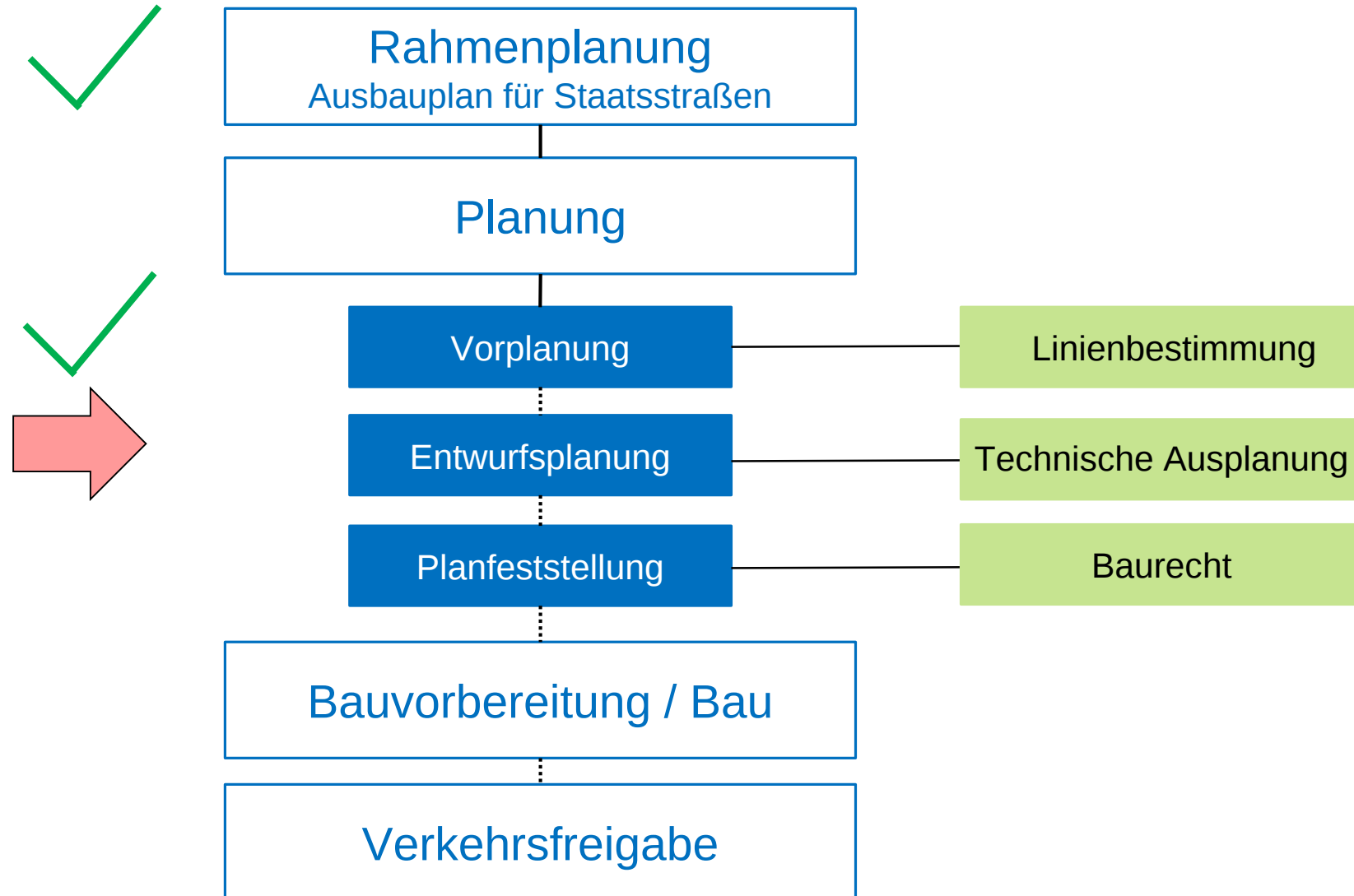
- Mehrere Abstimmungen mit Marktgemeinderat und Bürgerschaft (1. Bürgerversammlung 17.11.2017)
- Ermittlung von 7 Varianten
- Verkehrsuntersuchung (2020)
- Umweltverträglichkeitsstudie (2020): Variante 1
- Abstimmung mit Markt und Bürgerschaft: Klare Aussage für Variante 7 (größte Entfernung zur Bebauung, größte Zustimmung vor Ort, Durchschneidung landw. Flächen weniger ungünstig)
- Erstellung der Voruntersuchungsunterlagen für Variante 7, Vorlage 23.04.2021
- Vorgesetzte Dienststellen nehmen die Voruntersuchung zur Kenntnis, ABER:
 - Forderung nach einer vertieften Alternativenprüfung, da die Vorzugsvariante 7 nicht der Empfehlung der UVS entspricht
 - „Themen wie Klimaschutz, CO₂-Ausstoß, Flächenverbrauch und -versiegelung, aber auch die Schonung von Natur und Umwelt im Allgemeinen geraten in den Genehmigungsverfahren immer stärker in den Fokus, so dass Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit einer ortsfernen Variante bestehen.“
 - Gefahr: Unsere Vorzugsvariante hält Genehmigung nicht stand!
 - Alternativenprüfung: Nur Variante 1 ist genehmigungsfähig
- Bürgerversammlung in Linden am 22.09.2022



Vorplanung/Voruntersuchung - Chronologie

- Bürgerversammlung in Linden am **22.09.2022**: Mehrheitliche Ablehnung der Variante 1
- Forderung nach Weiterplanung der ortsfernen Variante 7
- November **2022**: Staatsminister Bernreiter ordnet weiteren Planungsschritt Vorentwurf für Variante 7 an

Planungsphasen bei Straßenbauprojekten





Chronologie

- Bürgerversammlung in Linden am **22.09.2022**: Mehrheitliche Ablehnung der Variante 1
- Forderung nach Weiterplanung der ortsfernen Variante 7
- November **2022**: Staatsminister Bernreiter ordnet weiteren Planungsschritt Vorentwurf für Variante 7 an
- Vorlage des Vorentwurfes am **26. Juli 2024** über Regierung v. Mfr. an Staatsministerium
- Aussage im **Januar 2025**:
 - Vorentwurf für Variante 7 ist nicht genehmigungsfähig
 - Begründung: „Wegen artenschutzrechtlichen Eingriffen und einer verträglicheren zumutbaren Alternative“
 - Mehrere streng und besonders geschützte Arten sind beeinträchtigt
 - Planung wird erst wieder aufgenommen, wenn Erfolgsaussichten hinreichend gesichert werden können.

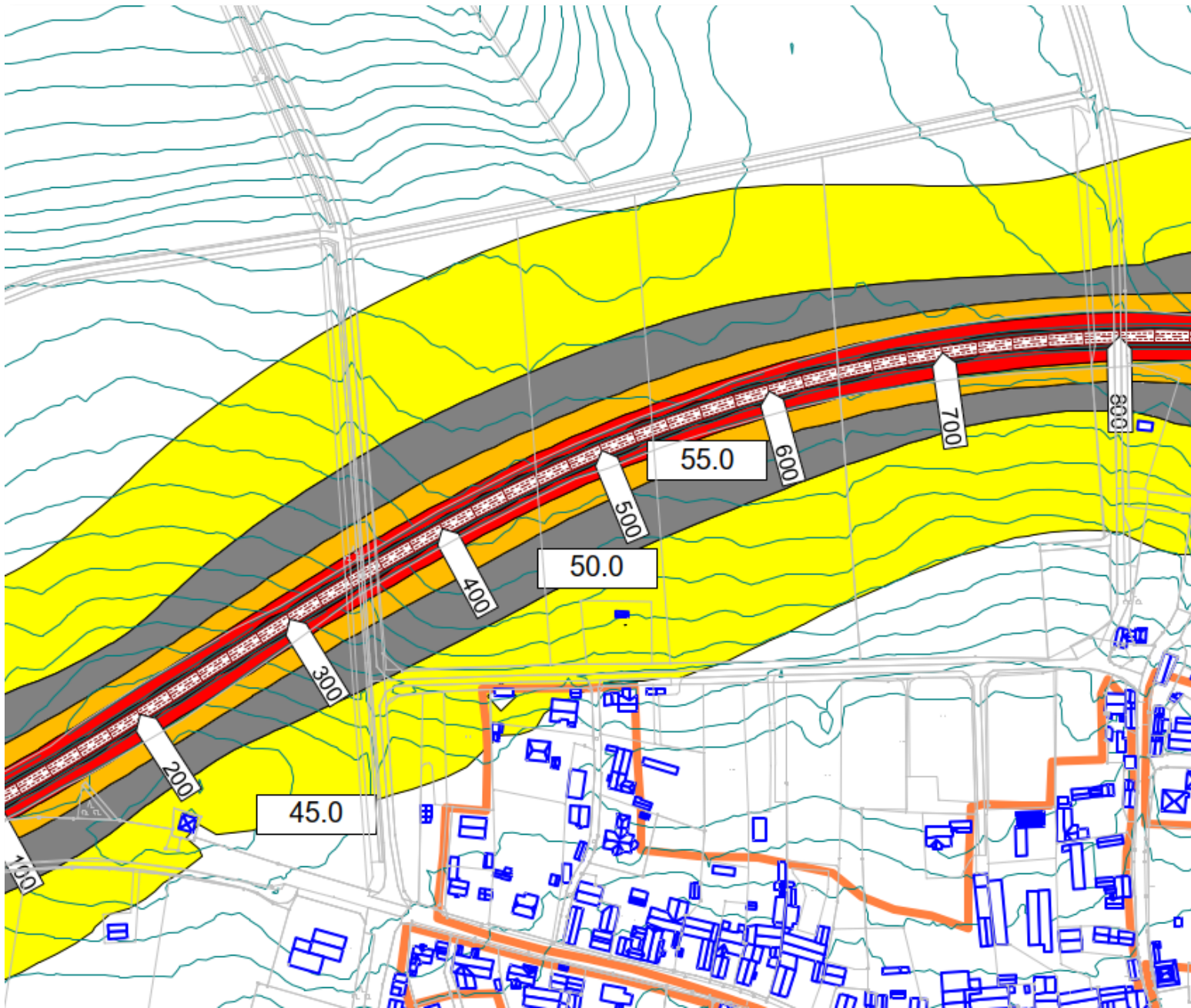
Weiteres Vorgehen

- Klare Aussage des Ministeriums:
Erfolgsaussichten müssen gesichert sein = Grunderwerb muss gesichert sein
 - Vereinbarungen mit allen Grundstücksbetroffenen sind zu treffen mit verbindlichen Erklärungen zur Abtretung der Flächen für den Bau der Variante 1
- StBA stellt Grunderwerbsplan zur Verfügung
- StBA kann keine Grunderwerbsverhandlungen führen bzw. Käufe tätigen
- Start der weiteren Planungen (Erstellung Vorentwurfsunterlagen) erst nach Sicherstellung des Grunderwerbs



Lärmthematik

- Beim Neubau einer Straße wird die sogenannte Lärmvorsorge ausgelöst
- Erstellung einer Lärmberechnung
 - Topographie
 - Verkehrsstärke und –zusammensetzung
 - Geschwindigkeit
 - Art der Straßenoberfläche
 - Geometrie der Straße
 - Abschirmung und Reflexionen
- Der Vorhabensträger ist zur Einhaltung der in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte verantwortlich
 - in reinen und allgemeinen Wohngebieten: 59 dB (A) Tag, 49 dB (A) Nacht
 - in Dorf- und Mischgebieten: 64 dB (A) Tag, 54 dB (A) Nacht
- Anlieger haben gesetzlichen Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte



Grenzwerte:

in reinen und allgemeinen
Wohngebieten:

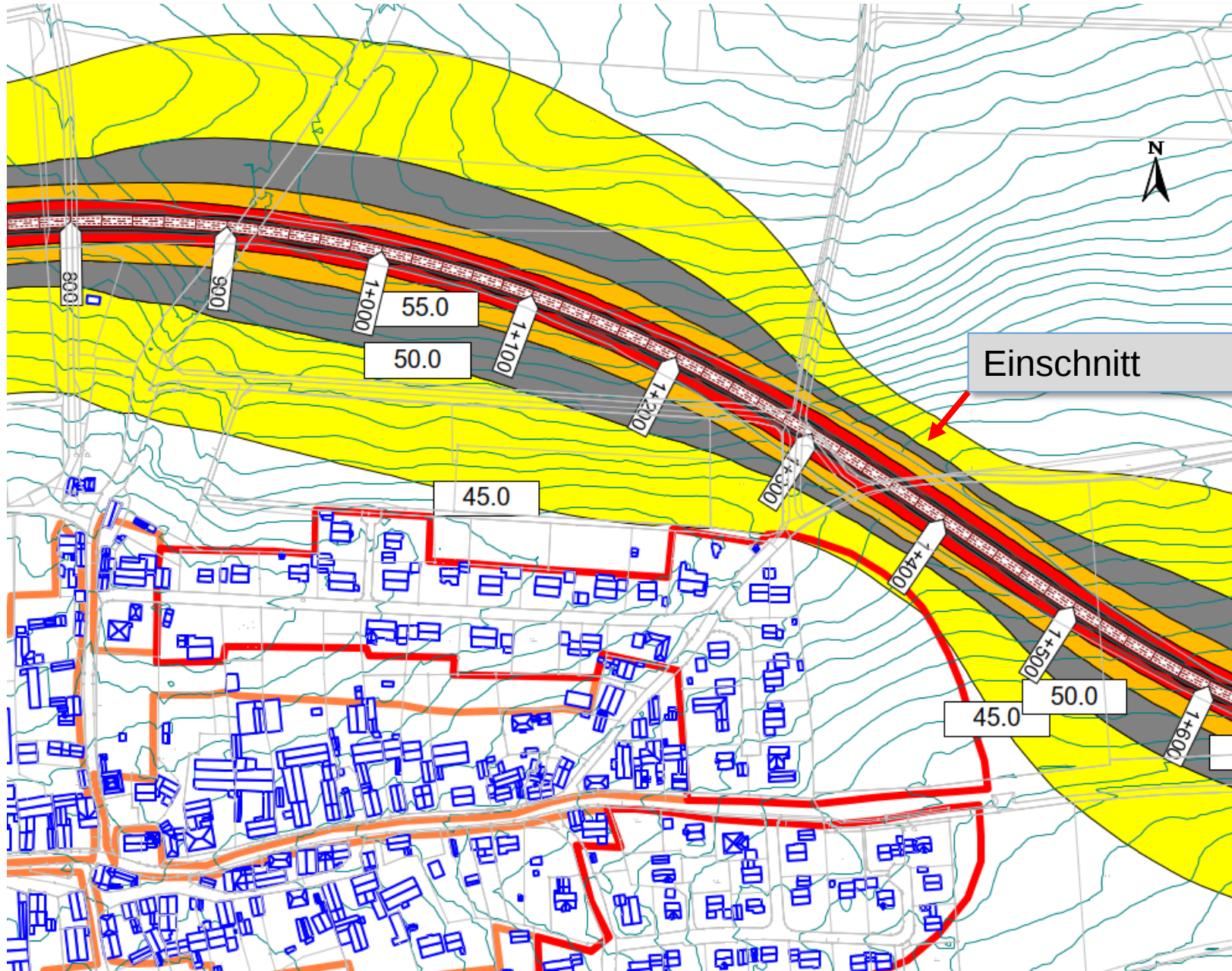
59 dB (A) Tag

49 dB (A) Nacht

in Dorf- und Mischgebieten:

64 dB (A) Tag

54 dB (A) Nacht



Grenzwerte:

in reinen und allgemeinen
Wohngebieten:

59 dB (A) Tag

49 dB (A) Nacht

in Dorf- und Mischgebieten:

64 dB (A) Tag

54 dB (A) Nacht



Lärmthematik

- Beim Neubau einer Straße wird die sogenannte Lärmvorsorge ausgelöst
- Erstellung einer Lärmberechnung
 - Topographie
 - Verkehrsstärke und –zusammensetzung
 - Geschwindigkeit
 - Art der Straßenoberfläche
 - Geometrie der Straße
 - Abschirmung und Reflexionen
- Der Vorhabensträger ist zur Einhaltung der in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte verantwortlich
 - in reinen und allgemeinen Wohngebieten: 59 dB (A) Tag, 49 dB (A) Nacht
 - in Dorf- und Mischgebieten: 64 dB (A) Tag, 54 dB (A) Nacht
- Anlieger haben gesetzlichen Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte
- Ergebnis: Die Grenzwerte werden eingehalten, es sind keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

Kontakt Daten

Staatliches Bauamt Ansbach
Würzburger Landstraße 22
91522 Ansbach

Planungsabteilung
Christoph Eichler
0981-8905-1324
christoph.eichler@stbaan.bayern.de

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!